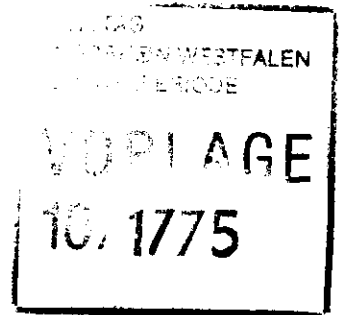


Zur Vorlage an den Ausschuß
für Jugend und Familie
des Landtags



E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1989

hier: Landesjugendplan

September 1988

Die in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministers fallenden Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans sind im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 020 Titel 685 60 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1989 sieht im Geschäftsbereich des Kultusministers folgende Landesjugendplanmittel vor:

- Förderung von Schülerwettbewerben	130.000,-- DM
- Innerdeutsche Begegnungen	640.000,-- DM
- Internationale Begegnungen - Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel und in der Türkei -	300.000,-- DM
- Förderung des Dachverbandes der Landesschülerpresse	30.000,-- DM
Zusammen	1.100.000,-- DM

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 1989 entsprechen damit den auch für das Jahr 1988 zur Verfügung stehenden Jugendplanmitteln.

1. Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden vornehmlich durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografieren, Leibeserziehung, Grafik etc. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus wird der Europäische Wettbewerb gefördert sowie Wettbewerbe wie Jugend forscht, die Russisch-Olympiade, Certamen Ciceronianum Arpinas und der Bundeswettbewerb Informatik.

Zuschüsse werden gewährt, soweit die Beiträge der Schule und des Schulträgers nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

2. Innerdeutsche Begegnungen

Bund und Länder sind sich darüber einig, daß Begegnungen von Bürgern aus beiden deutschen Staaten und den Kontakten mit Berlin sowie den Bewohnern des Zonenrandgebietes eine herausragende politische Bedeutung zukommt. Deshalb steht der größte Teil der Landesjugendplanmittel im Bereich des Kultusministers für die Förderung von innerdeutschen Informations- und Begegnungsfahrten zur Verfügung.

Nach den Förderrichtlinien werden im Rahmen der innerdeutschen Begegnungen folgende Fahrtbereiche bezuschußt:

- Studienfahrten in die DDR und nach Ost-Berlin
- Informationsfahrten nach West-Berlin
- Informationsfahrten an die Grenze zur DDR
- Kurzfahrten in die DDR und nach Ost-Berlin.

Der überwiegende Teil der Fördermittel wird für Informationsfahrten nach West-Berlin verausgabt.

Neben den Landesmitteln stehen für die Förderung der innerdeutschen Begegnungsfahrten in erheblichem Umfang Bundesmittel zur Verfügung. Sie belaufen sich im Jahre 1988 auf 1.957.000,-- DM. Nach Aussage des Bundesministers für innere deutsche Beziehungen ist auch im kommenden Haushaltsjahr mit einer entsprechenden Bundesförderung zu rechnen.

3. Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart des Partners in der Jugend wecken und dadurch zur Verständigung der Völker beitragen.

Neben die Bezuschussung des deutsch-israelischen Schüleraustausches trat im Haushaltsjahr 1988 erstmalig die Förderung von Partnerschaften mit Schulen in der Türkei durch Aufstockung der Fördermittel um 100.000,-- DM auf 300.000,-- DM. Ausschlaggebend hierfür war die große Anzahl türkischer Schüler an nordrhein-westfälischen Schulen.

Für den Schüleraustausch mit Frankreich werden im Haushaltsjahr 1989, wie in den vergangenen Jahren auch, Zuschüsse in Höhe von 200.000,-- DM erwartet.

4. Förderung des Dachverbandes der Landesschülerpresse

Im Jahre 1987 ist aus den drei größten Landesschülerpresseverbänden, der Jungen Presse NRW, der Freien Jugendpresse sowie der Arbeitsgemeinschaft Junge Presse, ein Dachverband in Form eines gemeinsamen Finanzorgans, die "Landesschülerpresse NRW - Finanzkonstrukt e.V." gegründet worden. Der Zusammenschluß der bestehenden Verbände zu einem Dachverband wurde im Haushaltsplan 1987 und 1988 zur Voraussetzung für die Auszahlung der Landesmittel gemacht, um einer Aufsplitterung der Schülerpresse zu begegnen und einen möglichst effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Nach der Vereinssatzung ist es Aufgabe des Dachverbandes, zur Förderung der Schülerpressearbeit allen Mitgliedern gemeinsame Seminare, Schulungen, Pressekonferenzen und Fach-

informationen als Hilfestellung anzubieten und die Landesmittel zu gleichen Teilen an die Mitgliedsverbände weiterzuleiten.

Mitglieder des Dachverbandes der Landesschülerpresse können nur Schülerpresseverbände von "erheblicher Bedeutung" sein, die mindestens 80 nordrhein-westfälische Schülerzeitungen vertreten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist dem Regierungspräsidenten Düsseldorf zentral übertragen worden.